



Foto: © Adobe/mpi/foto

Preissteigerungen und Stoffpreisgleitklausel II Bauhandbuch erneut angepasst

Der Ukraine-Konflikt und die daraufhin weltweit verhängten Sanktionen gegen Russland lassen die Preise für Betriebsstoffe erheblich steigen. Zudem sind Lieferengpässe und Preisschwankungen bei Bau- und Grundstoffen aus dieser Region zu beobachten. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) hat dies zum Anlass genommen, das Bauhandbuch (Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Bauaufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg [VV-Bau]) entsprechend anzupassen.

Über die konkreten Anpassungen informiert ein Rundschreiben der BSW, das an die Vergabestellen der Kernverwaltung und Landesbetrieben der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den Körperschaften, Anstalten

und Stiftungen öffentlichen Rechts, die dem Hamburgischen Haushaltsrecht unterfallen, gerichtet ist.

Das Rundschreiben kann – wie bereits das Rundschreiben vom 29.06.2021 zur Stoffpreisgleitklausel anlässlich der Corona-Pandemie – auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer (www.akhh.de) unter Aktuelles eingesehen werden.

Das Rundschreiben ist unterteilt in Hinweisen zu (I.) neuen Vergabeverfahren, (II.) laufenden Vergabeverfahren, (III.) Stoffpreisgleitklausel für Betriebsstoffe und (IV.) bestehenden Verträge.

Danach sind die Vergabestellen der Freien und Hansestadt Hamburg – entsprechend ei-

nem Erlass des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für Bundesbaumaßnahmen (BMWSB vom 25.03.2022) – gehalten, ab sofort Sonderregelungen für folgende Produktgruppen zu treffen:

- Stahl und Stahllegierungen
- Aluminium
- Kupfer
- Erdölprodukte (Bitumen, Folien und Dichtbahnen, Kunststoffrohre, Asphaltmischgut)
- Epoxidharze
- Holz
- Zementprodukte
- Gusseiserne Rohre.

Die Einführung der Sonderregelungen soll das erhöhte Kalkulationsrisiko für Bauunter-

nehmen und Vergabestellen abfedern und auf alle Parteien verteilen. Hierfür sollen, wenn möglich, insbesondere sogenannte Stoffpreisgleitklauseln vereinbart werden. Stoffpreisgleitklauseln können vereinbart werden, wenn Stoffe in besonderem Maße Preisschwankungen unterworfen sind und diese sich maßgeblich auf den Angebotspreis auswirken. Aktuell soll dies bereits der Fall sein, wenn der Stoffkostenanteil eines Baustoffs mindestens ein Prozent der geschätzten Auftragssumme beträgt. Hinsichtlich der zeitlichen Komponente zur Vereinbarung ei-

ner Stoffpreisgleitklausel soll es aktuell zudem genügen, wenn der Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und Lieferung bzw. Fertigstellung mindestens einen Monat beträgt.

Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer sollten sich eingehend mit dieser Thematik auseinandersetzen, um ihren umfassenden Beratungs- und Hinweispflichten gegenüber ihren Bauherrinnen und Bauherren nachkommen zu können. Denn zu diesen Pflichten gehört es auch, Bauherrinnen und Bauherren auf mögliche Verzögerungen bei

der Fertigstellung sowie finanzielle Risiken bei der Umsetzung des geplanten Bauprojekts hinzuweisen.

Über die Auswirkungen der Preissteigerungen unmittelbar auf Planerinnen und Planer aller Fachrichtungen und ihre Honorare können Sie sich auf der Website der Bundesarchitektenkammer unter www.bak.de informieren. Dort ist auch der Erlass des BMWStB für Bundesbaumaßnahmen verlinkt.

Endlich: neuer Bauprüfdienst zum Mobilitätsnachweis veröffentlicht

Das Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) hat auf seiner Internetseite (www.hamburg.de/baugenehmigung) einen neuen Bauprüfdienst zum Thema notwendige Stellplätze und Fahrradplätze veröffentlicht. Dieser Bauprüfdienst „2022-02: Mobilitätsnachweis (BPD Notwendige Stellplätze und Fahrradplätze)“ ist die lang ersehnte Nachfolgeregelung zur alten Fachanweisung 01/2013 „Notwendige Stellplätze und Fahrradplätze“,

die im Juni 2021 ausgelaufen war. Das ABH informiert darüber, dass der neue Bauprüfdienst ab sofort, auch für laufende Genehmigungsverfahren, angewendet werden kann. Er dient in erster Linie als Auslegungshilfe für die unbestimmten Rechtsbegriffe des § 48 HBauO zu notwendigen Stellplätzen und Fahrradplätzen und besteht aus zwei Teilen nebst Anlagen: Teil A „Ermittlung des notwendigen Mobilitätsbedarfs“ bei nicht Wohngebäuden und Teil B „Empfehlungen für die Ermittlung der mobilitätsbezogenen Bedarfe von Wohnnutzungen“ zur Ermittlung eines angemessenen Stellplatzbedarfes. Denn § 48 Abs. 1a HBauO regelt zwar, dass die Verpflichtung zur Herstellung und zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nicht für Wohnungen oder Wohnheime gilt. Dennoch müssen Bauherrinnen und Bauherren bei Wohnungsbauten – nur eben in eigener Verantwortung – entscheiden, wie viele Stellplätze sie herstellen müssen. Sie müssen sich – beraten von ihrer Architektin bzw. ihrem Architekten – über die zu erwartenden Mobilitätsbedürfnisse und den Bedarf an Stellplätzen im Klaren sein.

Mobilitätsbedarf und die angestrebte Reduzierung an notwendigen Stellplätzen nachvollziehbar dargestellt werden. Ein wichtiges Handwerkszeug für das Planen und Bauen in Hamburg ist der Bauprüfdienst also allemal. Der Bauprüfdienst bietet eine solide Grundlage für diejenigen, die Stellplätze reduzieren wollen. Er ist ein guter erster Schritt in Richtung Mobilitätswende.

Die Internetseite des Amtes für Bauordnung und Hochbau enthält neben den Bauprüfdiensten viele weitere hilfreiche Hinweise rund um das Beantragen von Baugenehmigungen. Planerinnen und Planer finden dort zum Beispiel eine Liste sog. Technischer Baubestimmungen, ein FAQ zu etlichen Regelungen der Hamburgischen Bauordnung, Erläuterungen zum Inhalt von Bauvorlagen, den Leitfaden zur Servicequalität im Baugenehmigungsverfahren sowie Best-Practice-Beispiele und Informationen zur Förderung des Wohnungsbaus bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden durch Dachausbau und Aufstockungen. Ein häufiger Blick auf die Internetseite lohnt sich!



Foto © Adobe/finnam77

Mithilfe eines Formblatts, das dem Bauprüfdienst als Anlage 4 beigefügt ist, können der

Gremien der Hamburger Stiftung Baukultur

Vorstand der HSBK Hamburger Stiftung Baukultur

Im Stiftungsvorstand sind aufgrund ihrer Funktionen in der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) Karin Loosen (Vorsitz) und Dr. Holger Matuschak.



KARIN LOOSEN

© Julia Schwendner

Die alltägliche Arbeit unseres Berufsstandes ist von erheblicher gesellschaftlicher Relevanz:

Wir entwerfen und gestalten mit einer hohen Verantwortung Lebensräume für eine sich ständig wandelnden Gesellschaft.



REINER NAGEL ist Architekt und Stadtplaner sowie Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur

© Till Burde

Stiftungsrat der HSBK Hamburger Stiftung Baukultur

Satzungsgemäß bestimmte der Vorstand der HAK fünf Mitglieder; der Stiftungsrat selbst vier weitere.



LISA HEIDENBLUT ist freie Architektin. Sie engagiert sich bei den Vereinen Architects for Future e.V. und Heilende Stadt e.V.

Wir fühlen uns zuständig für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.



Dr. HOLGER MATUSCHAK

© Julia Schwendner

Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch mit allen baukulturell Interessierten, den Bauschaffenden, der Politik und allen Hamburgern und Hamburgerinnen!



LINA STREERUWITZ ist Architektin und Partnerin im StudioVlayStreeruwitz in Wien

© StudioVlayStreeruwitz

Baukultur auf die Bühne!



BERTHOLD ECKEBRECHT ist Landschaftsarchitekt, Partner bei ELBBERG und Vizepräsident der HAK



TORBEN D. SIEGMUND ist als baugewerblicher Architekt unter dem Namen ARC | TDS in Hamburg tätig

© Inga Sommer



Prof. Dr. GEORG VRACHLIOTIS lehrt an der TU Delft Theory of Architecture and Digital Culture

© Bernd Seeland



PETRA MEMMLER ist Architektin und Geschäftsführerin im Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen

© Dörte Hagemuth



Prof. ANTJE STOKMAN ist Landschaftsarchitektin und Professorin an der HafenCity Universität Hamburg



ANNA KATHARINA ZÜLCH ist Architektin in der Denkmalpflege und Umbaukultur

© Julia Schwendner

mehr unter www.HSBK.city

Digitalisierung des Planens und Bauens aus Sicht der Architektinnen und Architekten

Karin Loosen (Stadtplanerin und Architektin, Präsidentin der HAK) und Prof. Daniel Mondino (Architekt, Leiter des Arbeitskreises BIM der HAK) hielten anlässlich des ersten Construction Summits am 29. März 2022 im Millerntor-Stadion einen viel beachteten Impuls-Vortrag zur Digitalisierung. Diese ist neben der Nachhaltigkeit und galoppierenden Baukosten eines der wichtigsten aktuellen Themen im Planen und Bauen. Sie erfordert in allen Disziplinen ein Umdenken, einen weitreichenden Wandel des Mindsets, der sich gewiss nicht im Weglegen des Bleistifts und der Anschaffung von Soft- und Hardware erschöpft. Neugier, Offenheit, Innovationskraft, Kommunikationsfähigkeit sind ebenso wichtig wie der Zugang zu Informationen und die Kompetenz zum Managen von Informationen. Was das für den Berufsstand der Planerinnen und Planer bedeutet, haben Karin Loosen und Daniel Mondino in

einigen schlaglichtartigen Thesen herausgestellt und vertieft:

1. Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe
2. Digitalisierung geht nur mit der Verwaltung
3. Digitalisierung erfordert Investitionen
4. Digitalisierung fordert uns heraus, beschleunigt Entwicklungen
5. Digitalisierung kann Vielfalt und Planungskontinuität fördern
6. Digitalisierung darf nicht Selbstzweck sein; sie soll die Qualität des Gesamtprojekts in Bezug auf Ästhetik, Nachhaltigkeit, Kosten und Termine bis in den Betrieb sicherstellen

Karin Loosen und Daniel Mondino haben auf der von der Baubranche dominierten Messe deutlich gemacht, dass Architekt*innen aller Fachrichtungen und Stadtplaner*innen Prot-

agonist*innen und Antreiber*innen des digitalen Wandels im Planens und Bauens sind, dass sie Verantwortung übernehmen, managen, gestalten und wichtige Ansprechpartner*innen sind. Beide erläuterten zudem, dass die Kammern berufspolitisch aktiv sind und vielfältige Aktivitäten entwickeln, um Architektinnen und Architekten, sonstigen Akteurinnen und Akteuren wie beispielsweise der öffentlichen Hand in der digitalen Transformation der Baubranche Orientierung zu bieten. Sie wiesen zudem unter Verweis auf die „Berufspolitischen Forderungen zur Digitalisierung“ der Bundesarchitektenkammer darauf hin, dass eine politische Flankierung der Veränderungsprozesse notwendig sei. (Hierzu finden Sie mehr unter: www.bak.de/politik-und-praxis/digitalisierung).

Der komplette Vortrag kann hier ab etwa Minute 4:38 nachgesehen werden: www.youtube.com/watch?v=aLS8nzoaANw.



Karin Loosen und Daniel Mondino beim Construction Summit

Trotz schwieriger Lage gut aufgestellt:

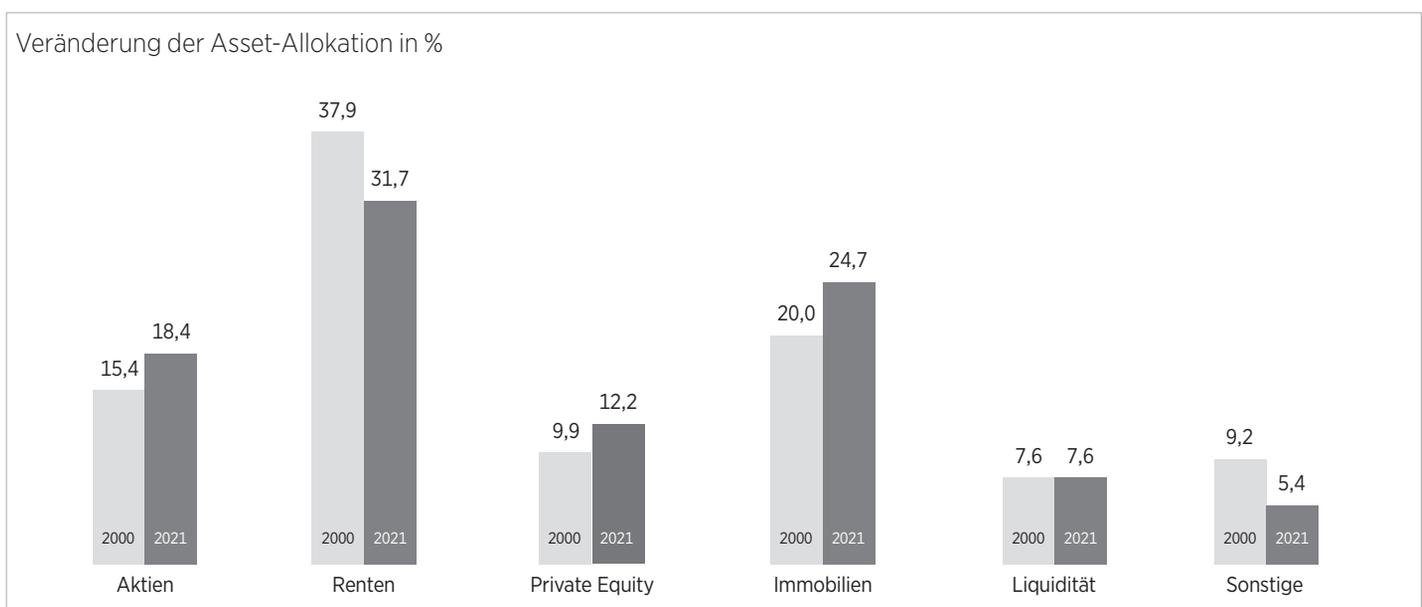
Kurzbericht zur Info-Veranstaltung des Versorgungswerks

Am 31. März hat das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA), in dem auch die Hamburger Kammermitglieder ganz überwiegend rentenversichert sind, einen Überblick über seine aktuelle Lage gegeben. Bei der Videokonferenz kamen zum Beispiel die Anlagestrategien des Versorgungswerkes zur Sprache. Deutlich wurde dabei, dass diese derzeit vielfältig herausgefordert sind – u.a. durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die Folgen der Pandemie und des Ukraine-Kriegs. Als Reaktion darauf setze das Versorgungswerk auf eine breite Diversifikation und vermehrt auf sogenannte „alternative Assetklassen“, wie beispielsweise Immobilien, Infrastruktur und unternehmerische Beteiligungen als Geldanlage.

Das verwaltete Vermögen zum 31.12.2021 belaufe sich auf 6,6 Mrd. Euro. Trotz der angespannten Lage sei das Versorgungswerk gut aufgestellt und halte als eines von ganz wenigen Versorgungswerken an einem reinen Kapitaldeckungssystem fest. Kennzeichen davon ist, dass die laufenden Renten nicht von den aktuell einzahlenden Mitgliedern getragen werden, sondern allein aus den erwirtschafteten Erlösen aus den Beiträgen des jeweiligen Rentenbeziehers bzw. der Rentenbezieherin ausgegeben werden. Gleiches gilt für Leistungserhöhungen. Kalkulatorische Rechnungsgrundlage der Rentenanwartschaften ist § 30 Abs. 4 der Satzung des VwdA (einzusehen über die Internetseite des Versorgungswerks: www.vwda.de). Dargestellt wurde auch, inwiefern das Versorgungswerk soziale und ökologische Aspekte bei seinen Anlagen berücksichtigt.

Sven Röckle, der Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks, hat sich mit einer engagierten und umfassenden Präsentation tief in die Karten blicken lassen und die Kammermitglieder dazu aufgerufen, sich bei Interesse für ein Engagement in den Gremien des Versorgungswerks zu melden. Auch wenn das Thema nicht leicht zugänglich ist und an dieser ersten Informationsveranstaltung noch nicht so viele Kammermitglieder teilgenommen haben, wird beabsichtigt, der Funktionsweise und den Anlagestrategien des Versorgungswerks wegen der hohen Bedeutung auch weiterhin Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und den Mitgliedern bzw. Versicherten in einiger Zeit erneut ein solches Informationsangebot zu machen.

Vermögensaufteilung: Hauptassetklassen



Unterstützung und Jobangebote für ukrainische Kolleg*innen

In Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine sind auch viele Architektinnen und Architekten geflüchtet. Sie suchen nun nach Arbeit in Deutschland. Wenn Sie geflüchtete Kolleginnen und Kollegen beschäftigen möchten, finden Sie dazu alle notwendigen Informationen auf der Website der BAK (www.bak.de/arbeit-work) sowie auf einer Seite der Stadt Hamburg (www.hamburg.de/ukraine). Darüber hinaus können Sie u.a. auf der Website von architekturmeldungen.de (www.architekturmeldungen.de/jobs-for-architects-from-ukraine-in-germany) Stellenangebote für ukrainische Planerinnen und Planer veröffentlichen. Zum Teil bieten auch in der Ukraine ausharrende Architekturbüros, die aufgrund des Krieges im Land selbst keine Aufträge mehr finden, ihre (Tele-) Arbeitskraft an. Ein Beispiel dafür ist das junge Büro [zmist](http://www.studiozmist.com/en/letter) in Lviv, das sich über Aufträge freuen würde. Sie finden das Büro hier: www.studiozmist.com/en/letter.

Infoveranstaltung: Die Kammer geht zur Uni

Wie werde ich Architekt*in?

Vorstellung

Die Kammer informiert über das Berufsbezeichnungsrecht, das Kammerwesen, die Voraussetzungen der Eintragung und vieles mehr.

FREITAG | 01.04.2022

10:00 Uhr | ZOOM

Meeting-ID: 841 9905 2789 | Kenncode: 123456

hcu HafenCity
Universität
Hamburg

Hamburgische Architektenkammer
Kammerwahl des öffentlichen Rechts

tion und Mitwirkung gibt es im Rahmen der Kammer? Was ist das Versorgungswerk, und wie ist es mit der Kammermitgliedschaft verbunden?

Begleitet wurde Sinah Marx dieses Mal von Sabine Kock, der Leiterin des Hamburgischen Architekturarchivs der HAK. Sie stellte den Studierenden bildreich und anschaulich das Archiv, seine Arbeit sowie den Bestand baukultureller Kostbarkeiten vor. Sie lud die Studierenden ein, die vielfältigen Möglichkeiten, die das Archiv bietet, für die eigene Arbeit zu nutzen. So können beispielsweise Forschungsanfragen per Telefon und digital gestellt werden. Zudem ist – derzeit nach vorheriger Anmeldung – ein Besuch in den Räumen des Archivs in der Speicherstadt für beispielsweise Rechercharbeiten möglich.

Die sehr gut besuchte Informationsveranstaltung fand digital statt; die Durchführung wurde kompetent unterstützt durch Mahmoud G. Einieh, Academic Tutor im Studiengang Architektur an der HCU. Die Studierenden machten rege Gebrauch von der Möglichkeit, Fragen insbesondere zum Kammerwesen und zur Eintragung zu stellen. Informationen extra für Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen hält die Kammer auch auf ihrer Website unter www.akhh.de -> Architektenkammer -> Informationen für Studierende bereit.

Es hat mittlerweile schon fast Tradition: Seit einigen Jahren stellt sich die Hamburgische Architektenkammer (HAK) regelmäßig den Studierenden an der HCU vor. Am 1. April war es wieder soweit: Die stellvertretende Geschäftsführerin und stellvertretende Justitiarin der Kammer, Sinah Marx, informierte über das Kammerwesen, das Berufsbezeichnungsrecht sowie über die Voraussetzungen der Kamme-

reintragung. Dabei wurden vor allem folgende Fragen mit den Studierenden erörtert: Was ist „die Kammer“ eigentlich? Wie wird man Architektin bzw. Architekt, also „kammerfähig“? Was ist die „praktische Tätigkeit unter Aufsicht“ nach dem Hochschulabschluss? Wer darf sich Architektin bzw. Architekt nennen? Was bringt die (auch schon außerordentliche) Mitgliedschaft in der Kammer mit sich? Welche Möglichkeiten der Gestal-

Ungültige Urkunden

Die auf **Maria Kauk** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 28.01.2019 unter AL09795 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 11.04.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **HKLArchitects GmbH** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis des Landes Hamburg am 02.07.2012 unter GV00081 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 11.04.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Kelin Hu** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 02.07.2012 unter AL08082 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 11.04.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Xiang Zhou** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 09.08.2010 unter AL07587 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 11.04.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Jürgen Benecke** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 14.12.1966 unter AL00445 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 15.02.2022
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss



We are all Detroit: Film zur Stadtentwicklung von Detroit und Bochum

Der Dokumentarfilm „We are all Detroit“ von Ulrike Franke und Michael Loeken porträtiert die Entwicklung der beiden Städte Bochum und Detroit nach dem Rückzug der Autoindustrie. Der Film zeigt dabei nicht nur die Parallelen und Unterschiede der Städte, sondern zeigt in der korrespondierenden Entwicklung zweier so unterschiedlicher Regionen, dass ein globaler Wandel im Selbstverständnis der Erwerbsarbeit und der Funktionen der Städte im Gange ist. „We are all Detroit“ startet am 12. Mai 2022 in den deutschen Kinos. Der Film wird in Hamburg im 3001-Kino laufen.

Drittes Veranstalter*innentreffen zum Hamburger Architektur Sommer 2023

Mit den Planungen für den kommenden Hamburger Architektur Sommer biegen wir in den kommenden Wochen auf die Zielgerade ein. Nach zwei erfolgreichen Veranstalter*innentreffen im Oktober 2021 (online) und Februar 2022 (im Bucerius Kunst Forum) folgt nun ein drittes Treffen am 3. Mai 2022 um 18.00 Uhr. Diesmal dürfen wir zu Gast im Proberaum Oberhafen (offene Werkstatt für Architektur, Stockmeyerstraße 41, Halle 4b) sein.

An dem Abend haben Sie die Möglichkeit, die eigenen Ideen und Projekte für 2023 kurz vorzustellen und mit den anderen anwesenden Veranstalter*innen in den direkten Austausch zu gehen. Wir werden zum Stand der Planungen und über alle wichtigen Termine und Fristen informieren.

Hiermit sprechen wir noch einmal ausdrücklich eine Einladung an alle Architektur- und Stadtplanungsbüros aus, sich am Hamburger Architektur Sommer 2023 zu beteiligen. Sie sind am 3. Mai im Proberaum Oberhafen herzlich willkommen. Um Anmeldung unter info@architektursommer.de oder Tel. 040 441841-50 wird gebeten.

Ihr Team Hamburg Architektur Sommer 2023

Das Fortbildungsprogramm von Mai bis Juli 2022

Den tagesaktuellen Stand des Angebots, ausführliche Seminarbeschreibungen, die Teilnahmebedingungen, das digitale Anmeldeformular, kurzfristige Neuzugänge sowie pandemiebedingte Anpassungen im Programm finden Sie auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer unter www.akhh.de/fortbildung.

Hinweis zu den Formaten:

- P** Präsenz-Seminar (findet in der Regel in der Hamburgischen Architektenkammer statt, Näheres siehe Webseite)
- W** Online-Seminar
- H** Präsenz-Online-Seminar (Sie haben die Wahl!)
- B** Blended Learning

Zu Staffelung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge Mitglieder / ExG Existenzgründer*innen

Informationen dazu, zu welchen Gebühren Sie unsere Seminare buchen können, finden Sie unter www.akhh.de/fortbildung/teilnahmebedingungen/.

MAI

HAK221.40P

Nachhaltigkeit in der Landschaftsarchitektur

Montag, 2. Mai 2022

Henrik Laue

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €
in Kooperation mit dem bdla Hamburg

HAK221.29P

Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – dargestellt anhand von Praxisbeispielen

Dienstag, 3. Mai 2022

Gero Tuttlewski, Florian Wernsmann und Jens Patzke

180,- € / 250,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK221.30W

Vertiefungsseminar Ökobilanzierung von Gebäuden

Mittwoch, 4. Mai 2022

Stephan Rössig

120,- € / 190,- € / 60,- €
in Kooperation mit der HIK

HAK221.03P

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen, Teil 1 Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

Freitag, 6. Mai 2022 / Samstag, 7. Mai 2022

Felix Friedrich

280,- € / 340,- € / 130,- €
in Kooperation mit der HIK

HAK221.31H

Nachhaltiges Bauen & Zertifizierung

Dienstag, 10. Mai 2022

Anja Rosen

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK221.41P

Workshop Architekturillustration: Individuelle Handzeichnungen und Illustrationen zur professionellen Veranschaulichung und Präsentation von räumlichen Strukturen

Mittwoch, 11. Mai 2022

Katharina Cordsen

150,- € / 220,- € / 70,- €

HAK221.32H

Planungsprozesse für den vorgefertigten Holzbau

Freitag, 13. Mai 2022

Sandra Schuster

150,- € / 220,- € / 70,- €

HAK221.33P

Workshop Architektur fotografie – Bildliche Übersetzung von Architektur

Freitag, 13. Mai 2022 und

Samstag, 14. Mai 2022

Anja Schlamann

290,- € / 360,- € / 140,- €

HAK221.42H

Update Architektenrecht

Dienstag, 17. Mai 2022

H. Henning Irmler

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

HAK221.51H

Energieeffizienz ohne Bauschäden

Montag, 30. Mai 2022

Stefan Horschler

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK221.47W

Basiswissen Bauleitung Teil 2:

Kostenmanagement in der Bauausführung

Dienstag, 31. Mai 2022

Jürgen Steineke

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

*HAK221.51H***Energieeffizienz ohne Bauschäden**

Montag, 30. Mai 2022

Stefan Horschler

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

JUNI

*HAK221.53P***Lehmbau – Baustoff der Zukunft?**

Freitag, 3. Juni 2022

Andrea Klinge

100,- € / 170,- € / 45,- €

*HAK221.43P***Durchsetzungstraining für Frauen –
Wie Sie bekommen, was Sie verdienen**

Dienstag, 7. Juni 2022

Heidi Tiedemann

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- € /

ExG 70,- €

*HAK221.49P***„Fit für die Zukunft“ – ein Architekturbüro
erfolgreich unternehmerisch denken und
lenken in herausfordernden Zeiten**

Mittwoch, 8. Juni 2022

Andreas Preißing

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

*HAK221.56B***BIM Modul 2 – Informationserstellung nach
dem BIM Standard Deutscher Architekten-
und Ingenieurkammern**

Mittwoch, 8. Juni 2022 bis

Freitag, 1. Juli 2022

Fachliche Kursleitung: Steffen Feirabend,

Nikolas Früh und Eberhard Beck

Weitere Referent*innen: Sirri El Jundi,

Ina Karbon, Marianne Penka, Ulla Stäblein

1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

*HAK221.55H***Innendämmung im Bestand – Grundlagen**

Freitag, 10. Juni 2022

Jürgen Gänßmantel

160,- € / 230,- € / 80,- €

*HAK221.44P***Personalmanagement im Planungsbüro –
Mitarbeiter*innen gewinnen, halten und
entwickeln**

Dienstag, 14. Juni 2022

Heidi Tiedemann

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

*HAK221.45P***Einfach bauen**

Freitag, 17. Juni 2022

Tilman Jarmer

90,- € / 160,- € / 50,- € / JM 40,- €

*HAK221.34H***Die Koordinierungspflichten der am Bau
Beteiligten Teil 2: Koordination zwischen
Planungs- und Bauunternehmerseite**

Dienstag, 21. Juni 2022

Barbara Gay

150,- € / 220,- € / 70,- €

*HAK221.04P***Deutsch für Architekt*innen und Ingeni-
eur*innen Teil 2: LP 5-9, von der
Ausführungsplanung bis zur Baustelle**

Freitag, 24. Juni 2022 und

Samstag, 25. Juni 2022

Felix Friedrich

280,- € / 340,- € / 130,- €

in Kooperation mit der HIK

*HAK221.09P***„Wohin denn noch?“ – wenn alles seinen
Gang geht. Eine persönliche Standortbe-
stimmung und (Um-)Orientierung**

Montag, 27. Juni 2022 und

Dienstag, 28. Juni 2022

Arno Popert

300,- € / 370,- € / 140,- € / ExG 140,- €

JULI

*HAK221.52H***Umbau- und Ausbau bestehender Gebäude
– energiesparrechtliche Anforderungen und
Förderungen**

Dienstag, 5. Juli 2022

Stefan Horschler

150,- € / 220,- € / 70,- €

Stand 10. April 2022,

Programmänderungen bleiben vorbehalten

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen Architektenkammer

Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Hamburgischen Architektenkammer zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mit-
gliedsbeitrag abgegolten.